

MACH160 - Hausordnung

Lieber Gast, Freund, Besucher, Kunde, Patient, Mitstreiter, Mieter, Mitarbeiter*)

Wir haben eine gemeinsame Vision wie Gesundheit, Versorgung, Fitness, Erholung und sozialer Zusammenhalt naturverbunden und zukunftsfähig gestaltet werden soll. Gemeinsam wollen wir Menschen in der Natur und in gesundem Raumklima zusammenbringen. Damit gestalten wir aktiv eine Alternative zum Einzelgänger, zur sozialen Verarmung und zur zunehmenden Natur- und Wertedistanz. Gesundheit ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Für diese Vision haben wir eine familiäre und moderne Heimat errichtet. Die Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig und sollen zum Wohle aller Beteiligten gemeinsam und schrittweise mit Leben gefüllt werden. Der Schutz der eigenen Unversehrtheit, der Unversehrtheit anderer und der Unversehrtheit des Objektes liegt uns allen am Herzen. Grundlage dafür ist ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Disziplin und gegenseitigem Verständnis, dass wir mit dieser Ordnung zum Ausdruck bringen und deren Einhaltung Grundlage aller vertraglichen Vereinbarungen und alltäglicher Abstimmungen ist. Dabei bekennt sich jeder zur Berücksichtigung sämtlicher Vorsichtsmaßnahmen, die die besonderen Umstände des Einzelfalls erfordern, auch über die bestehenden Sicherungsvorkehrungen hinaus.

- Wir sind tolerant gegenüber allen Menschen, egal welcher Hautfarbe, Religion oder Abstammung, Geschlecht und sexueller Orientierung, Alter und körperlicher Einschränkungen mit der Maßgabe, dass sich alle im Sinne der hier genannten Werte verhalten.
- Jeder nimmt Rücksicht auf das neue Haus und geht mit Gebäude, Einrichtung und Ausstattung sorgsam um – so als wäre es das Eigene.
- Jeder Nutzer ist gleichermaßen verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit. Verschmutzungen sind soweit wie möglich zu vermeiden, zeitnah zu beseitigen bzw. umgehend zu melden.
- Müll ist jederzeit in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Jeder darf auf hinterlassenen Müll hinweisen und jeder darf jeden dabei unterstützen keinen Müll zu hinterlassen. Ist die Kapazität der Müllbehälter im Gebäude erschöpft, ist es selbstverständlich, dass kein weiterer Abfall darin entsorgt wird.
- Gemeinschaftsflächen und Toiletten sind jederzeit sauber und ordentlich zu hinterlassen. Es kann immer der Fall sein, dass Ihr Gast, Ihr Kollege oder Ihr Arzt/ Apotheker/ Therapeut der nächste Nutzer ist. Das wirft ein schlechtes Bild auf uns alle. Zusätzlicher Reinigungsaufwand führt zu Mehrkosten für alle.
- Aufgestellte Hinweise und angebrachte Wegweiser sind zu beachten. Auch diese Regeln gelten für alle und deren Einhaltung darf jederzeit von jedem eingefordert werden.
- Zur Rücksichtnahme auf Nachbarn und Mitmenschen wird Lärm zu jederzeit vermieden. Veranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten berücksichtigen stets den Parallelbetrieb in anderen Bereichen des Hauses.
- Mit Ausnahme von Assistenz- und Therapietieren, haben Tiere grundsätzlich keinen Zutritt zum Haus. Für sie gibt es ausgewiesene Stellen im Garten.
- Schäden und Defekte sind umgehend zu melden. Jede Verzögerung kann zu noch größeren Schäden führen. Die Meldung erfolgt an: _____.

- Die Benutzung des Fahrstuhls und aller anderen technischen Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Im Brandfall darf der Fahrstuhl nicht benutzt werden. Dieser ist insbesondere für Menschen mit Behinderungen und körperlichen Einschränkungen vorgesehen. Diese haben im Zweifel Vorfahrt. Wir wollen mit einer gesunden und sportlichen Lebensführung als gutes Beispiel vorangehen. Transporte sollen außerhalb der „Praxiszeiten“ erfolgen.
- Das Ein- und Mitbringen und Lagern von Stoffen mit gefährlichen chemischen, physikalischen, biologischen Eigenschaften ist verboten. Chemikalien, Farben und Lacke dürfen nur nach Absprache mit der Hausverwaltung ins Haus gebracht werden. Knallkörper sind im Haus und Garten verboten.
- Der Konsum von Sucht- und Rauschmitteln ist mit der gemeinsamen Vision einer gesunden Lebensführung nicht vereinbar. Deshalb ist der Verzehr von alkoholischen Getränken mit mehr als 20% V/V nicht erwünscht. Das Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Stellen im Garten gestattet. Sollten an diesen Stellen übermäßige Verunreinigungen festzustellen sein, kann das Rauchen auf dem gesamten Gelände verboten werden.
- Das Haus ist von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr geschlossen zu halten. Die Gartennutzung endet in jedem Falle mit Einbruch der Dunkelheit, im Sommer spätestens um 20:00 Uhr. Darüber hinaus sind weitere Einschränkungen der Gartennutzung aufgrund von Veranstaltungen und Aktivitäten jederzeit möglich. Die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten können zu abweichenden Zugangs- und Wegeführungen führen. Hierbei sind die jeweils aktuellen Hinweise vor Ort maßgeblich.
- Das Hausrecht liegt bei den Angehörigen der Familie Dehne, die bei Verstößen gegen die Hausordnung jederzeit davon Gebrauch machen können.
- Für die Nutzung von Gemeinschaftsräumen und Garten gibt es eine separate Nutzungsordnung.

*) Der Vereinfachung halber sind alle Geschlechtsformen hiermit gemeint